

www.e-rara.ch

Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern

Tillier, Anton de

Bern, 1838-1840

Universitätsbibliothek Bern

Shelf Mark: MUE Fg R 40

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-78918>

I. Kapitel. Die ältesten Zeiten.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

I. B u c h.

Die Zeiten vor der Gründung der Stadt Bern.

I. Kapitel.

Die ältesten Zeiten.

Unter dem 40sten Grade nördlicher Breite und dem 26sten östlicher Länge, auf einer Halbinsel an dem Ufer der Aare, im Angesichte der hohen Gebirge, welche die unzerstörbaren Marken zwischen deutscher, fränkischer und italischer Mundart und Sitte bilden, liegt die Stadt Bern, die Wiege und der Hauptsitz jenes Freistaats, dessen schönes und kräftiges oft beurtheiltes aber selten geprüftes und gewürdigtes Leben wir in diesen Büchern zu schildern haben werden. Die Lage von Bern ist hoch, die Luftbeschaffenheit der Umgegend rauh, und von heftigen, schnelle und schroffe Abwechslungen hervorbringenden Windzügen durchstrichen, und in der Eigenthümlichkeit ihrer Bewohner möchten vielleicht von allen diesen Eigenschaften Spuren nachgewiesen werden. Allein eben so wenig ist in ihrem Aeußern eine gewisse edle Haltung zu verkennen, die der Väter großartiger Sinn auch auf die Enkel vererbt hat. Besonnener Ernst der Mehrzahl, tiefe Weisheit einzelner Vorzüglicher sollten hier während Jahrhunderten ungewöhnlicher Kraft eine höchst merkwürdige Richtung geben, bis eine alles umgestaltende Zeit und das Vergessen der Grundfäße, denen die Vorfahren ihre Größe verdankt, den von allen irdischen Erscheinungen nicht zu trennenden Verfall beförderten.

Die gründlichsten Geschichtsforscher sind nach mancherlei Widersprüchen darin übereingekommen, daß man annehmen müsse, die ältesten Bewohner derjenigen Gegenden, welche nachmals das Gebiet des eidgenössischen Freistaats Bern ausgemacht haben, seien, so wie die Bevölkerung des ganzen Helvetiens, Gallischen oder Keltischen Stammes ge-

wesen. *) Die öffentlichen Einrichtungen, Sitten und allgemeinen Verhältnisse der Kelten aber, sind von dem Verfasser anderswo geschildert worden, und auch ohnedem bei den großen Umwälzungen, die in spätern Jahrhunderten in diesen Ländern stattfanden, wegen des geringen Zusammenhanges mit seiner besondern Aufgabe für den Geschichtsschreiber des Freistaats Bern nicht von besonderer Wichtigkeit. Uebrigens sind die Schicksale dieser ältesten Bewohner des bernischen Gebietes so dunkel, und die Denkmäler, von denen man glaubt, daß sie aus diesen fernen Zeiten herrühren mögen, so unvollständig, daß sich kaum mit einiger Zuversicht von denselben auf irgend etwas mit Bestimmtheit schließen läßt. Nur daß sich auch die spätesten Enkel jener Urväter nicht zu schämen haben, liegt außer allem Zweifel. Denn nach dem Urtheile des größten Feldherrn der alten Zeit, der den Muth aller dieser Völker in eigener Erfahrung erprobt hatte, übertrafen die Helvetier nicht nur alle übrigen Stämme an Tapferkeit **), sondern waren auch den Germanen im Kriege weit überlegen. ***) Allein dieser Ruf unbescholtener kriegerischer Tugend ist wohl das einzige Erbe, welches von jenen uralten Geschlechtern noch ungeschmälert auf die spätern übergegangen ist.

Aber wenn auch die Tapferkeit und der unerschütterliche Freisinn der helvetischen Völker ihre Waffen in der Vertheidigung gegen gallische oder germanische Uebermacht mit Sieg gekrönt hatten, so reichten doch diese Tugenden nicht hin, zum Kampfe gegen die unvergleichliche Staatskunst und die unermüdliche Beharrlichkeit des ewigen Roms und die Kriegeskunst seiner ausgezeichneten Feldherren. Schon gegen Marius wurde von der tapfern Heerschaar der Ambronnen unglücklich gefochten. †) Welchen Ausgang aber der zu des großen Cäsars Zeiten von den helvetischen Stämmen versuchte allgemeine Ausgang nahm, ist durch die Erzählung des unsterblichen Imperators selbst auf die Nachwelt gekommen. Durch die von Cäsar erhaltene Niederlage wurde die rohe Kraft des helvetischen Volkes gänzlich gebrochen. Es war von da an nicht mehr schwierig,

*) Loys de Bochat. Mem. crit. I. Tom. I. Mem. I. etc. Gottlieb Walther's Versuch über die älteste Geschichte von Helvetien. Joh. v. Müller's Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft.

**) Jul. Caesar de bello gallico. Lib. I. cap. 1.

***) Jul. Caesar de bello gallico. Lib. I. cap. 40.

†) Ungeachtet aller Bedenken des gelehrten Loys de Bochat, welcher die Ambronnen aus einem ganz andern Theile Galliens herkommen läßt, müssen wir nach genauer Durchforschung aller auf diesen Stamm Bezug habenden Stellen der Alten die Ansicht Walthers theilen, daß auch die Völker zwischen dem Jura und der Rhone zu den von Marius geschlagenen Ambronnen gehört haben. Indessen ist es hier nicht der Ort, dieses weitläufiger zu untersuchen.

das vorher unbezwungene Land völlig in eine römische Provinz umzugestalten.

Indessen verlor sich nun unter der römischen Herrschaft die alte Eigenthümlichkeit der Helvetier immer mehr, theils durch freiwilliges Anschließen der Unterjochten an das römische Wesen, theils durch einige gewaltige Erschütterungen, in denen die alte helvetische Bevölkerung beinahe gänzlich zu Grunde gieng, wie bei der Bezwingung durch Cäcina und den nachmaligen Kämpfen gegen die Allemannen. Ueber den bürgerlichen Zustand der Helvetier unter Rom liefern die Schriftsteller des Alterthums nur sehr dürftige Berichte. Das Meiste was darüber erzählt wird, ist auf einzelne Denkmäler begründete Muthmaßung späterer Forscher. Im Ganzen genommen aber mag Helvetien wohl nicht viel anders als jede andere römische Provinz behandelt worden sein. Die Freiheiten, welche die Einwohner genossen, findet man auch in andern Theilen des großen Weltreichs wieder. *) Auch die Bestimmung der Grenzen der alten Gaue möchte aus den eigentlichen alten Quellen mit großer Schwierigkeit verbunden sein, und trägt für die Geschichte der spätern Zeiten sehr wenig aus. Auf jeden Fall scheint Aventikum eine Stadt von der ersten Wichtigkeit, wo nicht der Hauptsitz des gesammten Volkes gewesen zu sein. **) Von da führte eine Straße nach dem alten Salodurum, und in der Mitte zwischen diesen beiden Städten, wo man heute das Dorf Studen sieht, lag das bedeutende Petineska. Beide Städte Aventikum und Petineska aber scheinen in der Vertheidigung gegen die Allemannen zu Grunde gegangen zu sein. Auch in der Gegend von Bern sind mannigfaltige Spuren von der Gegenwart der Römer zu finden. In der Hauptstadt selbst sind römische Münzen ausgegraben worden, und hätte man auch nicht bei dem Landsitze zum schwarzen Thore bedeutende Ueberbleibsel gefunden, so drängt sich beim Anblicke des künstlichen Hügels, der sich vom Weissensteine nach der Narbergerstraße hinzieht, dem unbefangenen Auge die Muthmaßung auf, daß hier in unbekannter Zeit eine Wehre errichtet worden sei. ***) Zudem lassen sich in Muri, Sinnersingen und Amsoldingen noch bedeutende Spuren des Aufenthalts der Römer nachweisen, ja in Muri sind noch in der allerneuesten Zeit sehr merkwürdige Ueberbleibsel gefunden worden. Ueberall scheinen die Sieger eingedrungen zu sein, und sich festgesetzt zu haben, während der alte Muth des Stammvolkes hingegen in der Knechtschaft erlosch. Tacitus

*) Ueber die sogenannten Conventus lese man die überaus merkwürdigen Memoiren des Herrn Loys de Bochat nach.

**) Tacitus nennt sie caput gentis. Lib. II. cap. 68.

***) Siehe hierüber Haller, Helvetien unter den Römern. II. Bd. Art. Bern S. 301—304.

behauptet nämlich, sie haben späterhin nur noch von dem Ruhme ihrer Vorfahren gezehrt, und seien in dem Kampfe gegen Cäcina, ehe die Gefahr herangenaht, trotzig, und als es Entscheidung galt, kleinmüthig gewesen *). 176 Jahre, nachdem die Helvetier eine römische Region unter dem schmählischen Joche durchgeschickt hatten, mußte der letzte Tag des gesammten Volkes durch schlaues Winseln vor einem Vitellius abgewendet werden.

Bereits seit dem dritten Jahrhunderte hatten die Römer mit den Allemannen, welche vom Main herkamen, harte Kämpfe zu bestehen, welche zum großen Theile an der Nordgrenze Helvetiens ausgefochten wurden. Bei diesen Kämpfen, aus denen die Römer bis zum Anfange des fünften Jahrhunderts immer noch am Ende siegreich hervorgingen, wurde das nordwestliche Helvetien öfters sehr hart mitgenommen. Allein im Anfange des fünften Jahrhunderts vermochte das seinem Untergange nahe abendländische römische Reich dem immer furchtbarer andringenden Strome germanischer Völker nicht mehr zu widerstehen, die schwachen Dämme wurden eingerissen, und die barbarischen Sieger brangen in Gallien ein, wo sie zum Theil mit Gewalt oder in Folge von Staatsverträgen sich in festen Wohnsitzen niederließen, oder weitere Züge unternahmen. Um diese Zeit sollen auch die Allemannen, welche in der Gegend des Rheins große Verheerungen angerichtet hatten, ihre Wohnsitze bis an den Böhberg (mons Vogesus) ausgedehnt haben. Allmählig wurde ihnen die ganze nordöstliche Schweiz zur Beute **). Von dem südlichen Gallien hingegen behuten sich die Burgunder, welche aus dem östlichen Germanien herkamen, über das südwestliche Helvetien bis an den Jura, die Aare und die Reuß aus.

Der Zeitraum, in welchem die Niederlassungen und Einrichtungen der Burgunder und Allemannen in Helvetien stattfanden, ist für die nachfolgende Geschichte ungleich wichtiger als die frühern Jahrhunderte, da es wohl keinem Zweifel unterworfen ist, daß in den Kämpfen gegen Rom und die eindringenden Germanen die alte helvetische Bevölkerung beinahe gänzlich zu Grunde gieng, und von ihrem Stamme so wenig als von ihren Sitten und bürgerlichen Verhältnissen etwas bedeutendes auf die gegenwärtige Bevölkerung der Schweiz übergegangen ist, während von den spätern Siegern die damals eingeführten Ordnungen und Gesetze immer wieder berücksichtigt wurden. Die Geschichtsschreiber der Zeit schildern

*) Helvetii, gallica gens, olim armis virisque, mox memoria nominis claræ etc. Tac. Hist. Lib. I. cap. 67.

Illi ante discrimen feroces, in periculo pavidæ. Tac. Hist. Lib. I. cap. 68.

**) Schöppflin Alsatia illustrata. Pag. 628. §. 11.

aus die noch heidnischen Allemannen als ein äusserst rohes Volk, welches mit Feuer und Schwert ohne Schonung alle Länder verwüstete, in die es durch seine siegreichen Waffen geführt ward. Die Burgunder hingegen waren arianisch gesinnte Christen *). Sei es, daß die Religion des Gekreuzigten ihre Sitten gemildert hatte, oder daß sie sich durch nachbarlichen Verkehr und Staatsverträge ungleich besser mit dem römischen Wesen bekannt machten und befreundeten, die Burgunder verfuhrten überall, wo ihre Herrschaft sich verbreitete, mit weit mehr Schonung sowohl der Länder und Städte, als auch der römischen Einrichtungen und Geseze, und deshalb sind auch noch in demjenigen Theile Helvetiens, der von ihnen besetzt wurde, weit mehr Spuren von dem frühern Zustande der Dinge unter den Römern sichtbar, als da, wo die Allemannen hinkamen. Die erstern vermischten sich bald ziemlich mit den frühern Einwohnern. Sitten, Gewohnheiten und Neigungen setzten sich nach und nach gegen einander in's Gleichgewicht. Der gemeinsame Glaube brachte die Menschen einander näher. In den helvetischen Ländern burgundischer Herrschaft blieb die romanische Landessprache, im allemannischen Theile wurde sie sowohl als die keltische mit der ursprünglichen Bevölkerung ganz ausgerottet, und die germanische, deutsche, trat hier an ihre Stelle.

Zum Glück für diese Gegenden dauerte die unbeschränkte Herrschaft der Allemannen nicht so lange. Die Schlacht bei Zülbich unterwarf diese Verwüster dem Joche der Franken, eines tapfern Nachbarvolkes, welches sich seit dem dritten Jahrhunderte allmählig von den Ufern der Elbe an den Rhein, die Maas und Mosel weit in Gallien hineingedrängt, und dann in Folge der Entscheidungsschlacht bei Soissons im Jahre 486 dieses schöne Land dem römischen Scepter entrissen hatten. Auch die Burgunder erfuhren später das nämliche Schicksal. Doch konnten sie sich bis 534 unabhängig erhalten. Die traurigen Verwirrungen des königlichen Hauses Burgund, dessen einzelne Glieder sich meistens gegenseitig ein grauenvolles Ende bereiteten, geben keinen günstigen Begriff von der Sitte dieses Volkes und dem Geiste der damaligen Zeiten. Gundrich, der Stammvater dieses Hauses, hinterließ vier Söhne, von denen Chilgerich zu Genf, Godegisel zu Besançon, Gundibald zu Lyon und Godemar zu Wien wohnte **). Nach langem Hader, in welchem die Burgunder die Macht der Franken und ihres tapfern Königs Chlodwig fühlten, behauptete Gundebald, der sich nach dem Untergange seiner Brüder mit dem Sieger

*) Burgundiones quoque Arianorum sectam sequentes habitabant trans Rhodanum, qui adjacet civitati Lugdunensi.

**) Joh. v. Müller's Schweizergeschichte. I. Bd. Kap. 8. S. 283. So oft wir dieses Werk anführen, ist die Ausgabe welche zu Leipzig 1806—1808 erschienen, verstanden.

zu setzen mußte, die Alleinherrschaft über Burgund. Von dem römischen Kaiser Olybrius hatte er schon früher die Würde eines Patriziers erhalten, die ihm auch über die römischen Bewohner Burgund's Ansehen und Macht verlieh. Um die Zeit, als der gewaltige König der Franken die Allemannen besiegte, eroberte Gundebald die Wüste von Aventicum, welches im Anfang des vierten Jahrhunderts während des Feldzugs des Kaisers Konstantius gegen die Allemannen zerstört worden seyn mag und das Land an der Aare *). Sein Volk suchte er durch Bildung der Sprache und Verbesserung der Gesetze zu heben. Da indessen jenes vorzüglich durch Römer geschah, so erklärt sich von selbst, warum bei den Burgundern die romanische Sprache vorherrschend wurde. Den ersten Versuch zu Verbesserung seiner Gesetze hingegen machte er von ihm aus, ohne Theilnahme seiner Großen. Allein die Uebung solcher durchgreifenden Gewalt ohne Anhörung der im Lande vorherrschenden Ansichten empörte Römer und Burgunder in gleichem Maße, und auf der Versammlung aller geistlichen und weltlichen Großen und freien Männer des burgundischen Reichs im Jahr 502 zu Genf wurde dieses Gesetz wieder abgeschafft, ohne daß der König es gewagt hätte, sein Werk mit Gewalt durchzusetzen **). In der Folge wurde mit besserer Beachtung der Großen auf dem Tage zu Ambariacum (wahrscheinlich Ambrien) ein neues Gesetzbuch zu Stande gebracht, in welchem den billigen Beschwerden der Römer Rechnung getragen war. Dieses Gesetzbuch, von dem es jedoch zweifelhaft ist, ob es ganz vollständig auf uns gekommen sey, giebt uns den Maaßstab der damaligen Bildung des burgundischen Volkes und zeigt uns, daß es keineswegs auf der untersten Stufe gewesen sei. Ackerbau und Weinbau bedurften schirmender Vorschriften. Das Loos der Väter wurde gleichmäßig unter die Kinder vertheilt. Bei den Vergehen gegen die Sicherheit der Personen war auf eine verständige Weise zwischen denjenigen unterschieden, welche mit Geldstrafen abgebußt werden konnten, und denjenigen, welche mit Leibes und Lebensstrafe gesühnt werden mußten. Aus einigen Zusatzartikeln hingegen sollte man glauben, daß das Volk in der Folge wieder roher geworden sey ***).

Zwei und dreißig Grafen, (Comites), bürgerliche und kriegerische Vorsteher der Städte erschienen mit ihren Unterschriften bei den burgundischen Gesetzen, und zwar unterschrieben sie sich bloß mit ihren Taufnamen;

*) Joh. v. Müller. I. Bd. Kap. 8. S. 109.

**) Joh. v. Müller. I. Bd. Kap. 8. S. 111.

***) Si quis canem vel traum, aut segutium vel petrunculum præsumpserit involare, jubemus ut convictus coram omni populo posteriora ipsius osculetur, aut quinque solidos illi cujus canem involaverit, cogatur exsolvere, et muleta nomine solidos duos.

denn Geschlechtsnamen waren zu jener Zeit bei den Völkern deutschen Stammes noch nicht üblich, und eben so wenig ist ihren Namen die Bezeichnung des Orts beigelegt, wo sie ihr Amt ausübten. Da dieses hingegen bei den Bischöfen niemals außer Acht gelassen wird, so scheint sich daraus zu ergeben, daß damals jene bürgerlichen Verhältnisse im Gegensatze zu den kirchlichen wohl noch auf eine sehr wandelbare Weise angeordnet waren. Wenn man hingegen für bekannt annehmen darf, daß jede bedeutende Stadt ihren Bischof gehabt habe, so geben uns die Unterschriften der auf der Epaonensischen Kirchenversammlung vereinigten Bischöfe den besten Maaßstab der Ausdehnung des burgundischen Reichs. Wir finden nämlich die Städte Wien, Lyon, Chalons, Baisson, Valence, Sisteron, Grenoble, Besançon, Langres, Autun, Otdoburum (Martinach), Embrun, Tarantaise, Genf, Windisch, Dye, Carpentras, Vapiscum (wahrscheinlich Gap), Arles, Tricastin, Cavaillon, Alba (Bihiers), Apt, Nevers und Aventicum *). Hieraus ergibt sich, daß sich das burgundische Reich um diese Zeit über die spätern Provinzen von Frankreich, Dauphiné, Lyonnais, einen Theil von Languedoc, den westlichen Theil Helvetiens und den nordöstlichen Savoyens ausdehnte. Auf jeden Fall erstreckte es sich an Helvetien bis an die Ufer der Aare, von Narberg bis Solothurn, und später auch bis an die Reuß. Im Norden von Aargau hingegen hausten die Alamannen, zwischen beiden lag anfangs eine Wüste (Wachtland), welche nachmals bald von den Burgundern, bald von den Alamannen erstritten wurde. Aber die Zeit der Dauer des burgundischen Reichs war gezählt. Zwietracht im königlichen Hause und innere Zerrüttung machten den Widerstand gegen das mächtige Nachbarreich der Franken unmöglich. Im Jahr 534 unterlag Gundebalds jüngerer Sohn, Godemar, den vereinigten Anstrengungen der Könige der Franken, Dietbert von Metz, Chlotar von Soissons und Childebert von Paris **). Das Ende des letzten Herrschers aus dem alten burgundischen Hause, nachdem er Krone und Reich verloren, ist unbekannt.

Die furchtbaren Schicksale der Enkel Chlodwigs, des sogenannten Hauses der Merowinger, sind in der Geschichte nur zu bekannt, desto unvollkommener hingegen das Loos ihrer Völker. Wenn man der Erzählung des Prokopius Glauben beimessen darf ***), so wurden die Burgunder von den Franken nicht so unbedingt unterjocht, daß es dem Sieger freigestanden wäre, über die Verhältnisse der Besiegten nach Willkühr zu verfügen,

*) Supscript. Episcoporum qui interfuerunt Epaonensi consilio apud Bouquet script. rer. Gall. et Franc. Tom. IV. pag. 104.

**) Chron. Marii Episc.

***) Pro cop. de bello goth. Lib. I. cap. 13.

sondern in Folge des Vertrages sollten nur die Rechte des alten burgundischen Hauses auf die Fürsten des fränkischen Stammes übergegangen sein. Im übrigen hatten die Burgunder ihre Geseze und Einrichtungen, wie unter den alten Herrschern beibehalten. Von einem solchen Vertrage ist freilich keine Spur bis auf uns gekommen. Aber sei es, daß den Burgundern in dem Kriege, der die Vereinigung ihres Staates mit dem Frankenreiche zur Folge hatte, Zeit genug übrig blieb, um für Bewahrung ehrenvoller Selbstständigkeit durch einen Vertrag zu sorgen, sei es, daß die Sieger zu ihrem eigenen Vortheil zweckmäßiger erachteten, durch Schonung der Begriffe und Gewohnheiten der Ueberwundenen, diesen den Gehorsam leichter zu machen; sicher ist, daß bei dieser Staatsveränderung die Burgunder wenig anderes als den Namen der Herrscher wechselten. Nur auf kurze Zeit blieben die Länder, welche dem Stamme Chlodwigs gehorchten, unter einem Scepter vereint. Mehrentheils waren die Königreiche Austrasien, zu dem auch Alemannien und die nordöstliche Schweiz gehörten, und Neustrien oder Westfranken, zu welchen man Burgund und die südwestliche Schweiz zählte, getrennt. Zu Burgund wurden die Länder zwischen den Vogesen im Norden, dem Rhein und den Alpen gegen Morgen, der Rhone im Süden und der Loire gegen Abend gerechnet *). Die Würde eines Patriziers, welche die alten Könige selbst bekleidet hatten, übertrugen die neuen Herrscher einem ihrer höchsten Beamten, der mit diesem Titel vorzüglich das helvetische Burgund verwaltete. Sonst gab es in Burgund, wie im ganzen Frankenreiche, duces (Herzoge), größere und geringere Grafen, von denen jene bedeutenden Provinzen (Gauen), diese geringern städtischen oder ländlichen Grafschaften vorstanden. Bisweilen wurden auch sogenannte Dynastien oder Freiherrschaften, die den Vornehmen nicht als Lehen, sondern als Allodien eigenthümlich gehörten, um ihren Besitzern einen höhern Rang zu geben, zu Grafschaften erhoben **). Die Freiherren oder Dynasten waren nämlich ein Ueberbleibsel jenes uralten deutschen Adels der Edelinges und Freilinges, der seinen Ursprung nicht fürstlicher Gunst, sondern nur seiner Tapferkeit oder seinem Reichthume verdankte, und lange vor der Lehenverfassung geblüht hatte, in der er größtentheils seinen Untergang fand. Die meisten großen Häuser des Mittelalters müssen hier ihren Ursprung suchen, denn die Könige wählten gewöhnlich aus diesem Stande die Herzoge und Grafen. Allein bisweilen waren die Dynasten so stolz auf ihren von allem Lehenverband unabhängigen Besitz, daß sie ihm auch um höherer Ehre und reicherer Belehnungen willen nicht entsagen wollten. Dessen wurden

*) Schöpplin, Alsat. Illust. I. Vol. pag. 620.

**) Schöpplin, Alsat. Illust. I. Vol. pag. 629.

auch vom königlichen Hofe aus Sendboten (*missi dominici*) in die einzelnen Bezirke geschickt, um daselbst Recht zu sprechen, oder Gegenstände der Verwaltung einzuführen. Ihnen war die Aufsicht über alle andern Beamten übertragen. Da aber Ihre Aufträge gewöhnlich den nämlichen Bezirk betrafen, so wurden diese Bezirke im Ablauf der Zeit *missatica* genannt, welche dann besonders unter den Karolingern größere Bestimmtheit erhielten. Die Könige entsagten mehr und mehr der Verwaltung des Reichs. Sie begnügten sich mit gehaltlosen Ehrenbezeugungen an öffentlichen Tagen des Märzfeldes und überließen allen Einfluß den sogenannten Hausmeiern, *maiores domus*, welche, so wie hingegen die Königswürde im Hause Chlodwigs, obgleich nach sehr schwankenden Grundsätzen, erblich war, auf jenen Tagen von den Großen gewählt wurden. Wie denn im Jahr 752 Chlodwig III. die lange Schuld der eigenen Schwäche und derjenigen seiner Vorfahren mit Verstoßung in das Kloster büßte, und Pipin mit der königlichen Gewalt auch die königliche Würde vereinte, ist oft genug erzählt worden.

Die Gegend, welche den heutigen Kanton Bern ausmacht, war damals fast ganz mit Wäldern bedeckt, und nur selten bewohnt. So hatte das große Thal südöstlich vom Bielersee und dem Jura wegen seines finstern Aussehens den Namen *Nurol*, *Rugerol*, *Noirol*, *Schwarzthal*, und der Bielersee den des Sees *Nurol* erhalten. Die schönsten Gegenden am Genfersee waren durch ein furchtbares Naturereigniß in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts fast ganz verwüstet worden. Im Jahre 563 stürzte nämlich nach der Erzählung des Chronikschreibers Marius, jenes Bischofs von Aventicum, der Peterlingen gründete, und den Sitz seines Bisthums von Aventicum nach Lausanne verlegte, ein Berg in Wallis, den er *Tauretinensis* nennt, mit solcher Gewalt zusammen, daß der Hafen von Genf großen Schaden litt, und das Seeufer weit und breit entsetzlich verheert wurde *). Die spätere Wiederanbauung des Landes ist man zum größten Theil den Bisthümern und Klöstern schuldig. Rings um das Bisthum Lausanne erhoben sich blühende Sitze. Nicht weit von der Quelle des Doubs hatte die Andacht das Kloster *St. Ursitz* gestiftet. Nordwärts vom alten *Solodurum* entstand das Stift Münster in Granselden. Auch *Romain Motier* soll in dieser dunkeln Zeit gegründet worden sein. Unter der Herrschaft der Karolinger fanden öftere Theilungen statt, welche aber wegen ihrer häufigen Wiederkehr desto geringern Einfluß auf die Schicksale der Völker hatten. Die alten Gesetze und Uebungen wurden nur durch die Kapitularien der Könige abgeändert. Unter der Herrschaft Karls des Großen erhielt alles seine

*) Marii Episcop. chronic. ad 563.

größte Bestimmtheit. Dann war die lange Zeit des Verfalls unter seinen ungleichen Nachfolgern vorzüglich der Befestigung der Macht der Herzoge und Grafen günstig, welche ihre persönlichen Würden und Aemter mehr und mehr auf ihre Erben überzutragen wußten. Nur die immer mehr um sich greifende Kirche vermochte ihnen noch das Gleichgewicht zu halten. Für die innern Verhältnisse der Völker an der Aare und Neuß aber mag wohl eine der wichtigsten Maßregeln Karls des Großen, die Versetzung so vieler sächsischen Familien aus ihrer Heimath in fränkische Länder, gewesen sein *). Die sächsischen Endungen vieler Dorfnamen in einer Gegend, wo sonst die meisten Namen allemannisch sind, und die Mundart in einzelnen Theilen des Kantons Bern, scheinen wenigstens eine starke Vermuthung zu begründen, daß ein Theil dieser sächsischen Bevölkerungen an die Ufer der Aare versetzt worden sei.

In den Theilungen der Söhne Ludwigs des Frommen erhielt Lothar zum Königreich Italien einen Theil von Burgund, nämlich das Thal von Aosta, die Grafschaften Wallis, Waadt, Scobingen und Waraschen nebst andern mehr **), und mit Ausnahme von Italien giengen diese Gegenden in der Mitte des neunten Jahrhunderts auf seinen Sohn gleichen Namens über. Untreue gegen seine Gemahlin Dietburga, die Tochter eines burgundischen Grafen Boso, verwickelte diesen Fürsten in einen schwierigen Kampf mit ihrem Bruder, dem mächtigen Herzog Hugbert, seinem Vasallen, der eine weite Strecke Landes vom Jura bis an die Aare und die penninischen Alpen verwaltete. Graf Konrad, aus einem angesehenen fränkischen, mit dem kaiserlichen Hause verschwägerten Stamme, befehligte die Schaaren des Königs. In der Schlacht bei Orbe verlor Hugbert sein Herzogthum und das Leben. Jenes aber gieng auf den eben so tapfern als glücklichen Feldherrn über. Allein bei Lothars Tode fiel sein Erbe nicht wie es sollte seinem Bruder Kaiser Ludwig II. anheim, sondern sein Oheim, Ludwig der deutsche König der Ostfranken und Karl der Kahle, König von Frankreich, bemächtigten sich desselben und theilten es unter sich. Elsaßgau, Basel, St. Ursusmünster zu Solothurn, Münster in Graufelden, die Akaufe, Waraschen und mit Murbach, Luzern wurde dem Könige von Ostfranken zu Theil. Aber die Zeit des gänzlichen Verfalls des Karolingischen Hauses war herbeigekommen. Ueberall herrschte eine grenzenlose Verwirrung, die Normänner drangen bis in die burgundischen Länder vor und verwüsteten dieselben. Im mittäglichen Theile zitterte man vor den Saracenen. Viele fürchteten

*) Annales rerum Francicarum, quæ a Pipino et Carolo Magno regibus gestæ sunt. Bouquet hist. des Gaules. Vol. V. pag. 65.

**) Annales Berthiniani de gest. Lud. Pii ad annum 839. Bouquet vol. VI. pag. 202.

den Uebermuth jenes Konrads, welcher den Herzog Hugbert überwunden. Unter diesen Umständen wurde zu Montcalm, bei Vienne, eine Versammlung gehalten, auf welcher sechs Erzbischöfe und siebenzehn Bischöfe mit Einwilligung vieler weltlichen Großen beschloffen, dem Grafen Boso, einem mächtigen Herrn im Ardennerwalde, dessen Schwester Richilde die Geliebte Karls des Kahlen gewesen war, und der die Prinzessin Irmengard, Tochter des römischen Kaisers Ludwig II. zur Gemahlin errungen hatte, die Krone von Burgund anzutragen, die derselbe auch nach vielen scheinbaren Bedenklichkeiten annahm. Arles war die Hauptstadt des neuen Reichs, welches von diesem königlichen Sitze auch das Arelatenische genannt wurde. Als aber Boso im Kampfe um sein Reich den Waffen des Karolingischen Hauses nicht zu widerstehen vermochte, so nahm er im Jahre 882 dasselbe aus Kaiser Karls des Dicken Hand zu Lehen.

In den Theilungen der Enkel Karls des Großen wird öfters der Pinischen Grafschaft gedacht. Pipin scheint sich nämlich das Land zwischen dem Jura, der Aar und den Alpen wegen seiner Wichtigkeit zur unmittelbaren Verwaltung vorbehalten zu haben, welches ihn veranlassen mochte, sich bisweilen auf dem Bergschlosse Bipp aufzuhalten. Dunkel ist das Verhältniß, in welchem diese Grafschaft zu derjenigen von Borgen stand, welche von Borgen bei Narberg sich nach allen Seiten hin ziemlich weit erstreckte. Urkunden aus verschiedenen Zeitaltern setzen unter anderm die villa Nugerol am Bielersee bald in die eine bald in die andere derselben. Allmählig scheint der Name Pipins in der Benennung von Borgen untergegangen zu sein. In Aargau waren bereits die Grafen von Lenzburg mächtige Herren. Seit Karl des Großen Herrschaft hatte die Bevölkerung wieder zugenommen, und unter der Verwaltung dieses trefflichen Fürsten war der Weinbau eingeführt worden.

Als aber im Jahr 887 Boso einen unmündigen Sohn, Ludwig, hinterließ, erhob sich am Jura ein neuer König, Rudolf, ein Sohn jenes Konrads, welcher den Herzog Hugbert besiegt hatte. Neuere Schriftsteller haben ihn wohl mit Ungrund Rudolf von Strättlingen genannt, als ob seine Väter in diesem Schlosse ihren Stammsitz gehabt hätten. Vom obern Bergland bis an den Jura, den Rhein und die Saone waren die Länder des Königs von Kleinburgund *). Das Haus König Rudolfs herrschte 144 Jahre lang über Hochburgund, von 888 bis 1032. Ueber die Zahl der Fürsten dieses Stammes, welche den Namen Rudolf getragen, haben sich die Gelehrten viel gestritten. Die neuern Geschichtsforscher nehmen drei Rudolfe und einen Konrad an, welcher letztere zwischen dem

*) Müller, Geschichte der Schweiz. I. Bd. S. 231.

zweiten und dem dritten Rudolf geherrscht haben soll. Sie wurden sowohl mit den benachbarten Fürsten, als mit ihren eigenen mächtigen Lehensträgern in gefährliche Kämpfe verwickelt, und auch in die gewaltigen Fehden Italiens hineingezogen. Unter solchen Umständen mußte angesehenen Bischöfen und Grafen weit mehr bewilligt werden, als der Würde der Krone angemessen war und auch die Unabhängigkeit nach Außen konnte nicht immer vollständig erhalten werden. Die staatsrechtlichen Verhältnisse Hochburgunds zum deutschen Reiche sind keineswegs klar, doch mochte wohl Hochburgund den Schirm des Reichs nicht immer entbehren. Endlich machten im Anfang des zehnten Jahrhunderts die Ungarn furchtbare Einfälle, bei welchen die hochburgundischen wie die benachbarten Länder auf das entsetzlichste mitgenommen wurden. Aber Konrad und Rudolf III., der letzte Fürst des hochburgundischen Stammes, hatten sich den deutschen Königen näher angeschlossen als ihre Vorgänger. Schon Heinrich II. aus dem sächsischen Stamme war von Rudolf III. als Erbe und Nachfolger anerkannt. Als dieser Kaiser indessen kinderlos dahin gieng, wurde das künftige Schicksal Hochburgunds wieder zweifelhaft. Allein Heinrichs Nachfolger im deutschen Reiche der fränkische Konrad ergriff so kräftige Maßregeln, daß auch er bald als Erbe Rudolfs anerkannt wurde, und dieser während seines ganzen übrigen Lebens nichts mehr ohne den Rath des deutschen Königs vornahm. Endlich trat im Jahr 1032 durch das Absterben Rudolfs der Erbfall wirklich ein, und von da an blieb Hochburgund bei dem deutschen Reiche.

Im Anfang des zehnten Jahrhunderts führte Rudolf II. einen unglücklichen Krieg mit dem Herzoge von Schwaben, wahrscheinlich um das Aargau. Für die Völker von Hochburgund nahm er jedoch noch einen glücklichen Ausgang, denn er endigte sich mit einer Heirath ihres Königs mit Bertha, der Tochter des schwäbischen Herzogs, der trefflichsten Fürstin ihrer Zeit, deren Andenken in diesen Ländern zum, bis auf unsere Tage erhaltenen, Sprichworte geworden ist. Im Jahr 961 gründete sie als königliche Wittwe Peterlingen. Von Heinrich dem Vogelfsteller erhielt Rudolf II. im Jahr 929 einen Theil des allemannischen Helvetiens, dessen Marken aber nicht genau angegeben sind. Doch weiß man, daß Muri und Eglishaus burgundisch wurden, während Zürich hingegen schwäbisch blieb *). Eine Zeit lang trennte der Vierwaldstättersee Schwaben und Burgund, wobei Unterwalden zum letztern gehörte **).

Von den Seen am Jura bis an die Aar in die Gegend, wo jetzt Bern steht, hin, fand man größtentheils nur wüstes Moorland (Uechtland)

*) Ryhiner, Geschichte des Kantons Bern. Mss. I. Bd. S. 49.

**) Meyer von Knonau, Geschichte der Schweiz. I. Bd. S. 43.

und sumpfigen Wald. Die Wüste um Bern gehörte dem Könige. Doch nennen die Urkunden der Zeit in dieser Gegend außer Bümpliz (Pimprinzo) auch Köniz unter dem Namen Chunizis. Nicht weit von da herrschte in einer traurigen wenig bevölkerten Gegend, auf der Burg Oltingen, der reiche Graf Kuno. Sein Sohn Budo blieb dem väterlichen Wohnsitz getreu, während dessen Bruder Ulrich sich auf dem Schlosse Hasenburg zu Jenils (Vinelz) festsetzte, und auf einem Felsen am See den Thurm besaß, von welchem seine Enkel den Namen der Grafen von Neuenburg erhielten. Das Land, welches von der Aare zwischen Thun und Bern hinaufsteigt, hieß der Aufgau. Dort fand man die schönen Höfe Uetendorf und Wimmis (Uedendorf und Windemis), welche im Jahr 995 von Otto III. nebst dem Hofe Kirchberg (Kyrchberg) im Argau dem elsässischen Kloster Sels geschenkt wurden *). Die Königin Bertha soll im Jahr 933 das Stift zu Amsoldingen geändert und ihr Gemahl Rudolf II. etwas früher der uralten Kirche zu Einigen zwölf Töchterkirchen nämlich Frutigen, Leuringen (Lensingen), Eschi, Wimmis, Urtingen, Thierachern, Scherzlingen, Thun, Hilterfingen, Sigriswyl, Amsoldingen und Spiez beigelegt haben. Der Thunersee trug noch den Namen Wendelsee **). Im nordöstlichen Theile von Hochburgund endlich waltete der Stamm Guntram's, eines mächtigen Grafen aus dem hohen Adel der elsässischen Herzoge, der im wilden Sturme der Zeit einen großen Theil seiner Lehen, wie Münster in Granselden und St. Immerthal verloren, und sich dann auf sein angeerbtes Stammgut bei Windisch zurückgezogen hatte. Um 1020 baute sein Enkel Rabbod die Feste Habsburg. Auch zu Lenzburg wohnten einige Grafen, welche die Kastvogtei über das Frauenmünsterstift zu Zürich ausübten. In ganz Hochburgund lebten alle diese Herren so wie die Bischöfe von Lausanne, welche bei dem Verfall des Reichs die Grafschaft Waadt als Geschenk erhielten, in großer Unabhängigkeit von der königlichen Gewalt, welche zuletzt fast einzig noch in einem gehaltlosen Gepränge bestand.

*) Urk. VII. Cal. Januarii 995. Solothurner Wochenblatt 1829. S. 551.

**) Ryhiner, Geschichte des Kantons Bern. Mss. I. Bd. S. 51—57.